



GEIG (Gebäudeelektromobilitätsinfrastrukturgesetz) und EPBD (EU-Gebäude-Richtlinie)

LADEINFRASTRUKTUR GESETZGEBUNG | UNTERSCHIEDE FÜR NICHT-WOHNGEBÄUDE

www.energypartners.de

by MaxSolar

Zusammenfassung

Herausforderungen und Chancen für die Ladeinfrastruktur in Gewerbeimmobilien



- Die im April 2024 verabschiedete Europäische Gebäuderichtlinie (EPBD) ersetzt das deutsche GEIG (Gebäudeelektromobilitätsinfrastrukturgesetz) und verlangt ab 2027 deutliche Anpassungen in der Ladeinfrastruktur für Gewerbeimmobilien. Dies betrifft nicht nur Deutschland, sondern alle Mitgliedsstaaten der EU. Neubauten und größere Renovierungen müssen künftig mit mindestens 20% aller Stellplätze mit Ladesäulen und gleichzeitig 50 % ihrer Stellplätze mit Vorverkabelung ausstatten. Bestandsgebäude mit mehr als 20 Stellplätzen müssen entweder 10 % Ladepunkte oder 50 % Leerrohre bereitstellen.
- **Lange Vorlaufzeiten und technische Komplexität:**
Die Umsetzung dieser Vorgaben ist ein aufwendiger Prozess, da besonders die Verlegung der Leitungsinfrastruktur eine präzise Planung und oft lange Vorlaufzeiten seitens Netzertüchtigung erfordert. Die Installation von Leerrohren und Ladepunkten muss in die bestehende Gebäudestruktur integriert werden, was bei Bestandsimmobilien eine besondere Herausforderung darstellt.
- **EU-weiter Standard, nicht nur Deutschland:**
Da die Richtlinie EU-weit gilt, müssen alle betroffenen Nicht-Wohngebäude in Europa diese Regelungen einhalten. Wer jetzt plant und frühzeitig mit der Umsetzung beginnt, vermeidet Strafzahlungen und Zeitverzögerungen durch bürokratische Hürden und technische Herausforderungen.

Zusammenfassung

Herausforderungen und Chancen für die Ladeinfrastruktur in Gewerbeimmobilien



- **Strategische Vorteile für vorausschauende Investoren:**
Die rechtzeitige Anpassung an diese neuen Vorschriften bietet nicht nur rechtliche Sicherheit, sondern auch wirtschaftliche Vorteile. Immobilien mit moderner Ladeinfrastruktur sind für Mieter und Nutzer deutlich attraktiver und schaffen Wettbewerbsvorteile auf einem zunehmend nachhaltigkeitsorientierten Markt.
- **Energy Partners – Ihr Experte für Ladeinfrastruktur:**
Durch die Komplexität und den Umfang dieser Maßnahmen ist professionelle Unterstützung entscheidend. **Energy Partners** bietet umfassende Expertise bei der Planung und Umsetzung der neuen EU-Vorgaben, um Ihre Immobilie effizient, kostensparend und zukunftssicher an die Anforderungen der Elektromobilität anzupassen.





GEIG

Die aktuellen Anforderungen
auf einen Blick



GEIG (Gebäudeelektromobilitätsinfrastrukturgesetz)

Die aktuellen Anforderungen auf einen Blick



| Gesetzliche Mindestanforderungen GEIG | | | |
|---|--------------------|------------------|---|
| Nicht-Wohngebäude... | Bedingungen | Anforderungen | |
| | | Ladepunkte | Vorbereitung (z.B. Leerrohre oder Verkabelung) |
| ...im Bestand | ab 20 Stellflächen | min. 1 Ladepunkt | - |
| ...bei größerer Renovierung (=mehr als 25% der Gebäudehülle und Ertüchtigung von Infrastruktur) | ab 10 Stellflächen | min. 1 Ladepunkt | min. an jeder 5. Stellfläche |
| ...bei Neubauten | ab 6 Stellflächen | min. 1 Ladepunkt | min. an jeder 3. Stellfläche |

Ab dem 01.01.2025 setzt das GEIG, welches bereits am 25.03.2021 in Kraft getreten ist, verbindliche Vorgaben für Ladeinfrastruktur in Nicht-Wohngebäuden im Bestand. Neubauten und Renovierungen erfordern bereits jetzt Ladepunkte und eine Verkabelung für künftige Ladeplätze, während Bestandsgebäude ab 20 Stellplätzen mindestens einen Ladepunkt benötigen.



EPBD

Die Anforderungen ab
01.01.2027 auf einen Blick



EPBD (EU-Gebäude-Richtlinie)

Die Anforderungen ab 01.01.2027 auf einen Blick



| Gesetzliche Mindestanforderungen GEIG | | | |
|---|--------------------|---|--|
| Nicht-Wohngebäude... | Bedingungen | Anforderungen | |
| | | Ladepunkte | Leitungsinfrastruktur (= Verlegung Kabel) |
| ...im Bestand | ab 20 Stellflächen | min. 10% Ladepunkte oder 50 % Leerrohre | |
| ...bei Bürogebäuden Neubau und Renovierung | ab 5 Stellflächen | min. 1 Ladepunkt je 2 Stellflächen | min. 50 % Vorverkabelung aller Stellflächen |
| ...bei Nicht-Wohngebäuden Und Renovierung | ab 5 Stellflächen | min. 1 Ladepunkt je 5 Stellflächen | min. 50 % Vorverkabelung aller Stellflächen |

Ab dem 01.01.2027 verlangt die EPBD eine verstärkte Ladeinfrastruktur für Gewerbeimmobilien. Bestandsgebäude mit mehr als 20 Stellplätzen müssen 10 % Ladepunkte oder 50 % Leerrohre haben. Für Neubauten und Renovierungen gilt: Mindestens 50 % der Stellplätze müssen verkabelt werden, was zukünftige Ladepunkte ermöglicht. Diese Maßnahmen sollen die Elektromobilität europaweit fördern.



Kontakt

Energy Partners GmbH
Schmidhamer Str. 22
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 20929900
E-Mail: info@energypartners.de

www.energypartners.de

by MaxSolar